jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/3/27 10ObS97/90, 10ObS29/19s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1990

Norm

ASVG §255 Abs3 Ca

Rechtssatz

Bei Prüfung, ob ein Versicherter in der Lage ist, die Lohnhälfte zu erzielen, kommt es nicht auf das von ihm bisher bezogene Einkommen an. Es ist vielmehr das vor ihm im Verweisungsberuf erzielbare Einkommen dem von einem gesunden Versicherten in diesem Beruf erzielbaren Einkommen gegenüberzustellen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 97/90
  Entscheidungstext OGH 27.03.1990 10 ObS 97/90
- 10 ObS 29/19s
  Entscheidungstext OGH 26.03.2019 10 ObS 29/19s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0084319

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.05.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at